

AGENTURVERTRAG

zwischen:

WE-Flytour GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 25,
74076 Heilbronn



WE FLYTOUR[®]
Reiseveranstalter

nachstehend WE-Flytour genannt

und

Firma _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Webseite _____

nachstehend Agentur genannt

Vorbemerkungen

We-Flytour ist Veranstalter von Pauschalreisen-und/oder Dynamische Reisen und bietet einzelne Reiseleistungen an. Die Agentur vermittelt Pauschalreisen-und/oder Dynamische Reisen und einzelne Reiseleistungen. Die Vertragsparteien streben eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit an, die auf maximale Kundenzufriedenheit ausgerichtet ist.

§ 1 Pflichten von WE-Flytour als Reiseveranstalter

1. WE-Flytour verpflichtet sich zu Folgendem gegenüber der Agentur:

1.1 WE-Flytour trägt dafür Sorge, dass die Agentur über die Angebote von WE-Flytour angemessen und hinlänglich ausreichend nach aktuellem Stand der Technik informiert wird, um eine Vermittlung der Leistungen von WE-Flytour zu gewährleisten, sei dies in Form von Katalogen, sofern vorhanden oder Leistungsbeschreibungen auf elektronischem Weg.

1.2 WE-Flytour verpflichtet sich, die eingehenden Buchungen der Agentur ordnungsgemäß nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung und zügig in der Reihenfolge des Eingangs zu bearbeiten. WE-Flytour verpflichtet sich, der Agentur die in der Provisionsregelung von § 6 getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und nach deren Maßgabe der Agentur die fälligen Provisionen zugänglich zu machen.

§ 2 Pflichten der Agentur als Reisevermittler

2.1 Die Agentur verpflichtet sich und ihre Erfüllungsgehilfen, die Angebote von WE-Flytour mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzubieten und zu vermitteln. Dazu gehört auch die unverzügliche Weitergabe von Informationen, die die Agentur von WE-Flytour erhält. Dies gilt insbesondere für Informationen, die Änderungen der Leistungserbringung oder des Leistungsumfangs betreffen, so auch und insbesondere Flugzeitenänderungen. Desweiteren darf die Agentur keinerlei Zusagen gegenüber einem Kunden machen, die über die von WE-Flytour herausgegebene Leistungsbeschreibung hinausgehen oder Sonderwünsche des Kunden als verbindlichen Bestandteil einer Buchung entgegennehmen. Dem Kunden sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WE-Flytour und das entsprechende Formblatt für die vorvertragliche Unterrichtung gem. Art. 250 § 2 EGBGB vor Abschluss des Vertrages auszuhändigen. Diese müssen vom Kunden in nachweisbarer Form anerkannt werden, da sie wesentlicher Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und WE-Flytour sind.

2.2 Besonderheiten in der Person des Kunden (z.B. körperliche oder geistige Einschränkungen) sind bei Vornahme der Buchung unaufgefordert an WE-Flytour zu übermitteln, um etwaigen Problemen bei der Reise vorzubeugen. Die Agentur ist verpflichtet dem Kunden mitzuteilen, dass ein verbindlicher Reisevertrag erst nach endgültiger Bestätigung durch WE-Flytour zustande kommt.

We-Flytour GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 25
74076 Heilbronn
Geschäftsführerin: Ahsen Ata

Telefon: + 49 711 342 021-20
Telefax: + 49 711 342 021-19
E-Mail: info@we-flytour.com

Vollkbank Möckmühl eG
IBAN: DE78 6209 1600 0176 4830 04
BIC: GENODE31VMN

St.-Nr.: 65205/66903
USt-IdNr.: DE 361464071
Amtsgericht Stuttgart
HRB 789306

2.3 Die Agentur informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation der Agentur oder WE-Flytour bedingt sind.

2.4 Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Die Agentur empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/Auslandskrankenversicherung.

2.5 Der Agentur hat bei Buchungen außerhalb eines Normalangebots, die als Sonderangebot gebucht und bestätigt werden, darauf hinzuweisen, dass ausschließlich der ggf. reduzierte Leistungsumfang der im Sonderangebot beschriebenen Reise Grundlage des Vertrages ist und nicht der Leistungsumfang des Normalangebots. Dies gilt nur dann, wenn Abweichungen zwischen dem Normal- und dem Sonderangebot bestehen.

2.6 Die Agentur ist verpflichtet, WE-Flytour entgegengenommene Rücktrittserklärungen unverzüglich mitzuteilen. Dies hat zwingend in schriftlicher Form zu erfolgen.

2.7 Die Agentur verpflichtet sich, alle gültigen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Sie hat alle Erfüllungsgehilfen der Agentur ebenfalls und nachweislich auf die Einhaltung der gültigen Bestimmungen zum Datenschutz zu verpflichten. Die Verpflichtungen sind auf Anforderung WE-Flytour nachzuweisen. WE-Flytour wird etwa entstehende Schäden aus Verstößen gegen den Datenschutz durch die Agentur und/oder ihre Erfüllungsgehilfen, die WE-Flytour aufgrund gesetzlicher Regelungen zugerechnet werden, bei der Agentur regressieren.

2.8 Die Agentur ist verpflichtet, bei Entgegennahme von Reisemängelanzeigen und/oder Abhilfeverlangen, sowie nachvertraglichen Reklamationen des Kunden, diese unverzüglich an WE-Flytour weiterzuleiten. Die Agentur hat keinerlei Erklärungen zu den Tatbeständen abzugeben. Insbesondere darf die Agentur keine anspruchsbegründenden Erklärungen im eigenen oder im Namen von WE-Flytour abgeben und/oder etwaige Reisemängel bestätigen/anerkennen.

2.9 Die Agentur ist verpflichtet, WE-Flytour handelsrechtliche Veränderungen der Agentur mitzuteilen. Bei einer drohenden Insolvenz ist dies unverzüglich WE-Flytour mitzuteilen.

2.10 Es ist der Agentur nicht gestattet, ihre Agenturnummer an Dritte weiterzugeben und/oder Buchungen, sonstiger Reisevermittler oder Unteragenturen unter dieser Agenturnummern durchzuführen (sogenanntes Unterbuchen), es sei denn, WE-Flytour hat zuvor schriftlich ihre Zustimmung dazu erteilt.

§ 3 Buchungsabwicklung

3.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde WE-Flytour den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben (Reiseprospekt, Sonderangebote) verbindlich an, nachdem der Kunde von der Agentur i.S. des Art. 250 §§1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde und ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WE-Flytour und das entsprechende Formblatt für die vorvertragliche Unterrichtung gem. Art. 250 § 2 EGBGB ausgehändigt wurden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zwischen WE-Flytour und dem Kunden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss erhält der Kunde direkt oder über die Agentur eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

3.3 Werden die Reisedokumente von der Agentur an den Kunden ausgehändigt, ist dieser verpflichtet, die empfangenden Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung unverzüglich WE-Flytour zu benachrichtigen. Sollte dieses weder durch die Agentur, noch durch den Kunden selbst erfolgen, wird WE-Flytour etwaige Ansprüche des Kunden, für die WE-Flytour haftbar gemacht wird, an die Agentur weiterbelasten.

§ 4 Zahlungsabwicklung

4.1 WE-Flytour wickelt Zahlungen ausschließlich im Direktinkasso ab. Die Agentur ist zur Entgegennahme von Kundengeldern nicht berechtigt.

4.2 Nach Erhalt der Rechnung und vor Aushändigung der Reisedokumente muss der volle Reisepreis durch den Kunden direkt auf das Konto von WE-Flytour überwiesen und gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Buchungen (Last-Minute), bei denen eine erkennbare Gutschrift auf dem Konto von WE-Flytour aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, muss ein bankbestätigter, unwiderruflicher Einzahlungsbeleg unverzüglich an WE-Flytour übermittelt werden. Dabei ist es zwingend notwendig, dass die Echtheit des übermittelten Belegs außer Zweifel steht.

4.3 Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bei WE-Flytour eingegangen ist, berechtigt dies WE-Flytour, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in voller Höhe zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein Reisemangel vorlag. Ist der Reisepreis bis zum Reiseantritt nur teilweise erfolgt, so dürfen die Reisedokumente nicht ausgehändigt werden und die Reise kann nicht angetreten werden. Die Agentur muss den Kunden über seine Zahlungsverpflichtung und die daraus resultierenden Konsequenzen bei Nichterfüllung informieren.

§ 5 Haftungsbedingungen

5.1 Für schuldhaft verursachten Schäden aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung, Nicht-Nachkommen der Informationspflicht gegenüber dem Kunden, sowie für die Nichterfüllung aller sich aus diesem Vertrag und dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen haftet die Agentur gegenüber WE-Flytour.

Die Agentur haftet für alle sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergebenden Pflichten. Sollten aus § 2 dieses Vertrages Pflichtverletzungen entstehen, so ist dieses Haftungsgrundlage für Ansprüche gegen die Agentur.

5.2 Soweit die Agentur in der Rechtsform einer GmbH, AG oder einer anderen in der Haftungsbeschränkten Gesellschaft (deutschen oder ausländischen Rechts) geführt wird, übernehmen die unterzeichnenden Geschäftsführer, die einzelne Mitglieder des Vorstandes bzw. die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Agentur die persönliche Haftung für zugunsten von WE-Flytour treuhänderisch vereinnahmte Reiseentgelte.

§ 6 Provisionsregelung

6.1 Die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für WE-Flytour zustande gekommenen und durchgeführten Buchungen Anspruch auf Provision. Die Provision ergibt sich wie folgt:

Grundprovision	11,00%
ab 75.000,00€	11,50%
ab 150.000,00€	12,00%

6.2 Provisionen werden grundsätzlich nach Rückreise des Kunden von der Reise, spätestens jedoch am Ende des auf die Abreise folgenden Monats ausbezahlt. Zusätzlich wird die zur Provision anfallende jeweils gültige Mehrwertsteuer ausgezahlt.

6.3 Die Provision errechnet sich aus dem Grundpreis der bei WE-Flytour gebuchten touristischen Leistungen. Unberücksichtigt bleiben hierbei jegliche Arten von Flugzuschlägen für Abflughäfen, Kerosin-Zuschläge, Steuern und Sicherheitsgebühren, gesondert ausgewiesene touristische Leistungen wie z.B. Rail & Fly sowie Visa-, Einreisegebühren und sonstige Bearbeitungsgebühren.

6.4 Kommt der Reisevertrag durch Rücktritt oder Kündigung des Kunden nicht zustande, so erhält die Agentur anteilig Provision an den vom Anmelder der Reisenden tatsächlich gezahlten Entschädigungen wegen des Rücktritts von der Reise.

6.5 Der Agentur steht kein Anspruch auf Provision zu, wenn der Anmelder der Reisenden mit der Bezahlung von fälligen Rechnungsbeträgen gegenüber WE-Flytour in Verzug gerät und aus diesem Grund die Beitreibung des Reisepreises durch WE-Flytour gegenüber dem Anmelder der Reisenden im Wege des gerichtlichen Mahn- oder Klageverfahrens durchgeführt werden muss und keine Durchsetzbarkeit des Anspruchs gegeben ist.

6.6 Wird eine Reise aufgrund von Nichterreichen einer zuvor bestimmten Teilnehmerzahl nicht durchgeführt und infolge dessen der Reisepreis in voller Höhe an den Kunden erstattet, so entsteht kein Provisionsanspruch. Das gleiche gilt für Reisen, die aufgrund von Umständen, die nicht durch WE-Flytour zu vertreten sind nicht durchgeführt werden können (z.B. Krieg, Streik, Katastrophen, Pandemien, etc.). Wird ein Reisevertrag, der durch die Agentur vermittelt wurde, einvernehmlich von beiden Vertragsparteien (WE-Flytour und Kunde) nachträglich aufgehoben, weil z.B. eine Durchführung unzumutbar wäre, so entsteht ebenfalls kein Provisionsanspruch.

§ 7 Beginn und Ende des Agenturverhältnisses

7.1 Das Agenturverhältnis beginnt mit dem Zugang des vollständig ausgefüllten (dazu zählt der vollständig ausgefüllte Agenturfragebogen als Bestandteil des Vertrages) und unterschriebenen Agenturvertrages bei WE-Flytour, der Zuteilung / Vergabe einer Agenturnummer. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Sollte die Agentur mit der bekannt gegebenen Änderung der Allgemeinen Agenturbedingungen oder der Provisionsstaffel nicht einverstanden sein, kann diese den Agenturvertrag kündigen. Diese Erklärung muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Massgeblich ist der Eingang des Schreibens bei WE-Flytour.

7.3 Beide Parteien können mit einer Frist von 6 Monate zum Monatsende den Agenturvertrag kündigen, es sei denn, dass dem gesetzliche Vorschriften widersprechen. Bei Kenntnisnahme drohender Insolvenz einer der beiden Vertragsparteien ist eine fristlose Kündigung möglich.

7.4 Nach Beendigung des Agenturverhältnisses bleibt die Pflicht der im Geschäftsverkehr üblichen strengen Vertraulichkeit gegenüber Dritten erhalten. Weiterhin verpflichten sich beide Parteien, die während des Agenturverhältnisses zustande gekommenen, gegenseitigen, geschäftlichen Verpflichtungen bis zur Endabrechnung abzuwickeln

§ 8 Gerichtsstand

Für Klagen gegen WE-Flytour gilt Heilbronn als Gerichtsstand.

Es wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Für Klagen von WE-Flytour gegen Dritte ist der Wohn- oder Geschäftssitz der beklagten Partei maßgeblich. Befindet sich der Wohn- oder Geschäftssitz der beklagten Partei außerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Rechts, so gilt als Gerichtsstand der Geschäftssitz von WE-Flytour (Heilbronn) als vereinbart. Gleiches gilt, sofern der Wohn- oder Geschäftssitz der beklagten Partei unbekannt ist.

§ 9 Vertragsumfang

Rechtswirksamer Bestandteil dieses Vertrages sind der Agenturfragebogen, die Provisionstabelle, die Allgemeinen Agenturbedingungen und die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von WE-Flytour in der jeweils vorliegenden, gültigen Form.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift – (Agentur)

Heilbronn,

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift – (WE-Flytour)

Agenturnummer (wird von WE-Flytour ausgefüllt):



AGENTUR-FRAGEBOGEN

Agentur: _____

Handelsregister-Nummer: _____

Rechtsform: _____

Geschäftsführer: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Mitglied einer Kette/Kooperation: nein wenn ja, welche _____

Eröffnungsdatum: _____

Sind Sie ein Kleinunternehmen gemäß § 19 UstG Ja Nein

Bankverbindung für Provisionszahlungen:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Steuer-Nr.: _____

Wenn Ladenlokal:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Warenhaus | <input type="checkbox"/> Fußgängerzone |
| <input type="checkbox"/> Bahnhof/Flughafen | <input type="checkbox"/> Direkte Stadtlage |
| <input type="checkbox"/> Randbezirke/Stadteile | <input type="checkbox"/> Ländlich |
| <input type="checkbox"/> Implants/Business Travel Büro | <input type="checkbox"/> Einkaufszentrum |

Anzahl Mitarbeiter _____ , davon aktiv im Verkauf _____ Anzahl der Schaufenster _____

Öffnungszeiten: Mo-Fr _____

Sa _____ So _____

Wenn Internetagentur:

Erreichbarkeit von _____ bis _____ Nutzung eines Callcenters

Öffnungszeiten des Callcenters _____

Wenn Callcenter

Erreichbarkeit von _____ bis _____

Computer-Reservierungs-System (CRS) Agentur/Betriebsstellen-Nummer:

- Amadeus TourMarket Selling Plattform _____
- Amadeus Leisure IBE (InternetBookingEnginge) _____
- Sabre Red+Merlin _____
- Traffics CosmoNaut _____
- JackPlus _____
- Schmetterling Neo _____
- CETS _____
- _____
- _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden: _____

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen vollständig aus und legen Sie eine Kopie des Handelsregisterauszuges bzw. der Gewerbeanmeldung bei, da andernfalls Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden kann. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben erteilten Informationen sowie die Kenntnismahme der diesem Fragebogen beiliegenden Agenturbedingungen. Außerdem füge ich die Kopie eines aktuellen Firmenbuch-Auszuges bzw. die Kopie der geltenden Gewerbeanmeldung sowie eine Kopie des Personalausweises des Geschäftsführers / Inhabers bei.
Die jährlich aktualisierten Versionen sind auf www.we-flytour.com publiziert oder können beim Agenturservice bestellt werden

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift